

Grundsätze der Leistungsbewertung für die Sekundarstufe I

Die rechtlichen Grundlagen bilden das Schulgesetz §48(1) (2) in der APO-SI §6 (1)-(3) und der Kernlehrplan für das Fach Mathematik für die Jahrgangsstufen 5 -9 in Gymnasien des Landes NRW.

Nach dem Schulgesetz §48 soll die Leistungsbewertung über den Stand des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler Aufschluss geben und Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler sein. Die Leistungsbewertung bezieht sich dabei auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von den Schülerinnen und Schüler im Beurteilungsbereich 1. Klassenarbeiten und im Beurteilungsbereich 2. Sonstige Leistungen erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sind angemessen zu berücksichtigen.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die prozessbezogenen Kompetenzen - Argumentieren/Kommunizieren, Problemlösen und Modellieren sowie Werkzeuge - und die inhaltsbezogenen Kompetenzen – Arithmetik/Algebra, Funktionen, Geometrie und Stochastik.

Leistungsbewertungen und Lernerfolgsüberprüfungen sind so angelegt, dass sie Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen und ggf. Hinweise für Lernstrategien und Fördermöglichkeiten geben.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer erläutern zu Beginn des Schuljahres die Leistungsbewertung in ihren Lerngruppen, um Transparenz der Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung sicher zu stellen

Auf der Grundlage der Ganztagskonferenz im Juli 2013 gelten zusätzlich folgende Regelungen:

1. Klassenarbeiten

1.1 Fachspezifische Hinweise zur Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellungen sollen die Vielfalt der erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln und unterschiedliche Anforderungsniveaus enthalten. Neben dem reproduktiven oder operativen Bereich sollen mit ansteigender Jahrgangsstufe zunehmend Aufgaben bearbeitet werden, welche Begründungen, die Darstellung von Zusammenhängen, Interpretationen und kritische Reflexion verlangen. Hierbei sind insbesondere die prozessbezogenen Kompetenzen zu berücksichtigen.

1.2 Anzahl und Dauer

Klassenstufe	Anzahl	Dauer in Min
5.1	3	45
5.2	3	45
6.1	3	45
6.2	3	45
7.1	3	45
7.2	3	45
8.1	3	45
8.2	2*	45
9.1	2	45
9.2	2	60

*LSE wird durchgeführt

1.3 Bewertung von Klassenarbeiten

Für die Zuordnung der Noten in den Klassenarbeiten hat sich die Fachkonferenz auf den folgenden Verteilungsschlüssel geeinigt:

Hat eine Schülerin/ ein Schüler etwa die Hälfte der Punkte erreicht, wird die Note „ausreichend“ erteilt.

Für die übrigen Notenstufen sollen möglichst äquidistante Punkte-Intervalle eingehalten werden.

Eventuelle deutliche Einschnitte in der Punkteverteilung können zur Festlegung von Notengrenzen herangezogen werden.

2. Sonstige Leistungen

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ umfasst alle im Unterricht erbrachten Leistungen, mit Ausnahme der Klassenarbeiten, und bezieht sich auf die Qualität und Kontinuität der Schülerbeiträge.

Zu sonstigen Leistungen zählen beispielsweise:

- mündliche Beiträge wie z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Vorstellen und Bewerten von eigenen Lösungsansätzen, Aufstellen von Vermutungen,...) oder Vortrag eines Gruppenergebnisses
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise wie vorgetragene Hausaufgaben oder vollständiges Anlegen einer Lerndokumentation
- schriftliche Übungen
- Referate
- gegebenenfalls schriftliche Beiträge wie Protokolle und Folien
- mit Lern- oder Standardsoftware erstellte Dokumentationen von Arbeitsergebnissen

3. Zeugnisnote

Die Zeugnisnote wird aus den Noten der Klassenarbeiten und der Note für die sonstigen Leistungen gebildet. Letztere muss einen angemessenen Anteil der Gesamtnote ausmachen. Ihre Bedeutung für die Zeugnisnote nimmt im Laufe der Sekundarstufe I zu.

Die Zeugnisnote für das 2. Halbjahr und damit für die Versetzung erfolgt aus den Leistungen im 2. Halbjahr.

Die Note des 1. Halbjahres dient hierbei eher als pädagogische Orientierung (z.B. hinsichtlich der Leistungsentwicklung).